

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 6 (1894)

Artikel: Johannes Schoop der Grossvater Johann von Müller's

Autor: Bächtold, C.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johannes Schoop,
der Großvater Johann von Müller's.

Von C. A. Bächtold, Pfarrer und Bibliothekar.



Die nachfolgenden Mittheilungen möchten die Aufmerksamkeit auf das Leben eines Schaffhausers lenken, der, wie ich glaube, noch zu wenig unter uns bekannt ist und der es verdient, besonders im Kreise des Historisch-antiquarischen Vereins mit Ehren genannt zu werden. Es ist Johannes Schoop, der Großvater der beiden Müller mütterlicherseits. J. G. Müller hat in dem „Andenken an meine Mutter“, welches sich im 6. Jahrgang von Füllin's Neuem schweiz. Museum (1790) S. 465 ff. findet, auch ihres Vaters gedacht und erzählt dort Manches von dem Manne, was das Verlangen weckt, noch mehr zu erfahren. Er nennt ihn „einen Mann von unglaublicher Arbeitsamkeit und der unbescholtenden Rechtschaffenheit und Amtstreue, der jeden freien Augenblick, den ihm die Verwaltung der ausgedehnten Pfarrei Andelfingen übrig ließ, zur Vermehrung seiner Kenntnisse der schweizerischen Geschichte und Verfassung verwandte. Eine Menge helvetischer Urkunden, Gesetze, Geschichtsbücher u. a. schrieb er ab, schrieb bis tief in die Nacht hinein und früh Morgens nahm er die Arbeit wieder auf. Nebendem brachte er alles, was er Merkwürdiges hörte oder las, zu Papier. Seine Schriften füllen fast eine Bibliothek; und was nicht ganz unbrauchbar ist, wird von seinen Enkeln wie ein Heiligtum aufbewahrt. Eine der vornehmsten Ursachen des außerordentlichen Gelingens war seine Ordnungsliebe. Hatte er sehr zu eilen, so mußte ihm seine Maria (meine Mutter) dictiren oder vorlesen.“ Auch Johann von Müller erwähnt den Großvater in seiner kurzen Selbstbiographie.

Johannes Schoop wurde geboren am 6. Mai 1696 und Tags darauf beim Synodalgottesdienst getauft. Seine Eltern waren Hans Georg Schoop, Seckler, und A. Maria Höscheller, Tochter des Pfarrers Joh. Höscheller in Dägerlen. Der Vater war ein rechtschaffener und frommer Mann, der im Jahre 1725 zum Paradieser Amtmann erwählt wurde. Der Sohn Johannes durchlief zunächst die Schulen seiner Vaterstadt. Bei seinem Nachlaß findet sich aus dieser Zeit ein Heft Notae in N. Testamentum und ein Methodus studiorum, der die Jahrzahl 1714 trägt und wahrscheinlich aus

Zürich stammt. Es heißt darin: „Vor allem muß man sich ein Concept de omni scibili formiren und dann seine Inclination sammt Intention examiniren, was man sich auf der Welt zu thun vornehmen wolle. Das selbige muß unser $\epsilon\varphi\sigma\tau$, übrigens aber, weil ein gelehrter Mann πάντοφος sein muß, zum wenigsten unsere sogen. πάντεργα sein. Alle Objekta dann kann man füglich eintheilen in verba et res. Die Verba machen aus linguae, quarum notitia dicitur Philologia. Die Instrumente dieser Wissenschaft sind tum Vocabularia et Lexica, tum Grammatica, tum Syntax. Nachdem diese absolviert sind, muß man zu der Quelle jeder Sprache selbst forschreiten. In Latinis ist von sich selbsten bekannt, wie man da procediren soll. In Græcis aber, wenn Einer das N. T. versteht, kann ein Theologus sich schon contentieren; ich empfehle jedoch hauptsächlich Concordantia Schmidii. Fürs Hebräische wird die Grammatik von Alting und die Syntax Buxtorfs angerathen. Nach den Verba oder Linguae kommen die res; diese zerfallen in Philosophie und Theologie. In der Philosophie muß man wieder zunächst das instrumentum i. e. Logicam gründlich verstehen; aber da mangelis an einem rechten Systemate; bis das rechte herauskommt, muß man mit des Claubergii vorlich nehmen. Darnach aber muß man sich hinter die Sach selbst lassen, die man dann vel in genere, vel in specie betrachten kann. Die Generalbetrachtung bietet die Metaphysica; die spezielle zerfällt nach den objectis in theoretische und praktische. Die Theoretica sind theils Spiritus, welche die Pneumatica definiert, theils Corpora, von welchen die Physik, die Mathematik und die praktische Medicin handeln. Die geistlichen Dinge lernt man ex Ethica et Jurisprudentia, von welchen die erstere unsere Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und den Nächsten lehrt simpliciter ut hominem consideratum, während die letztere munia civium erga cives lehrt; differt ab Ethica in eo, quod illa docet humane vivere, hæc autem civiliter in urbe versari, sed misere hodie adhuc in scholis Tigurinis negligitur. Dann werden für die einzelnen Wissenschaften die zu gebrauchenden Lehrbücher angegeben, z. B. wird für Mathematik immer noch der Sturmius angerathen, für die Physik unser Scheuchzer. Dann kommt die Theologie, welche zunächst in Orthodoxa und Heterodoxa eingetheilt wird. Die Orthodoxa sind entweder principia oder principiata u. s. w. Nach Abhandlung der Theologie heißt es: Man muß auch noch wissen, was in der Welt passirt, und hiemit in historia profana et ecclesiastica versirt sein. Für das Studium der Profangeschichte wird Hubnerus angerathen, für die Kirchengeschichte Spanhemius. Qui autem verum videre vult,

binis etiam oculis Chronologiam et Geographiam videre debet. Wer heutigen Tages ein gelehrter Mann sein will, der muß sonderbar auch lesen Historiam litterariam eruditorum virorum, da dann die Acta Lipsiensia schön dienen. Der Methodus schließt: „So muß man sich von allen Sachen vor sich ein Concept machen, bestens aber besorget sein, wie man es zu Markt tragen wolle. Discere et docere opportet. Hiemit eine vernünftige Rhetoricam im Kopf haben,“ wofür wieder einige Lehrbücher angerathen werden.

Nach Absolvirung des Collegium humanitatis begab sich Schoop auf die Universität Heidelberg. Er war damals fast 21 Jahre alt. Der Vater gab ihm ein rührendes Abschiedsschreiben mit, worin er den Sohn ernstlich ermahnt, sich aller Ungerechtigkeiten zu entmüssigen, an Sauf- und Spielhäusern vorbeizugehen, von Weibsbildern sich nicht verführen zu lassen, sich der Häuslichkeit zu befleißigen und dem nachzustreben, was seine Studien erfordern. Der Vater selbst hatte seiner Zeit, als er sich auf die Wanderschaft begab, von seinem Vater einen ähnlichen Brief oder Instruktion erhalten aus 12 Artikeln bestehend, an deren Schluß es heißt: „Behalte diesen Brief oder Instruktion, daß du ihn nit verlierest, sondern, so dir Gott wieder heimhilft, mit der Zeit mir denselben bringest, daß ich gespüren möge deinen Gehorsam und wie lieb dir deine Eltern seind.“ Er ermahnt ihn vor Allem zum Gottvertrauen und Gebet. Dann: „Bis wahrhaftig und liege nit weder zu Schimpf noch Ernst; gedenk, daß die Lugner und Stehler Brüder sind und des Bettels Kinder. Art. 4: Laß dich nirgends der Ehe bereden; denn wo du ein Weib nähmest, sie wäre gleich reich oder arm, so sollst du mein Sohn nimmer mehr genennet werden, auch von mir zu Gnaden nit mehr angenommen werden. Art. 5: Halte dich selber sauber mit Essen und Trinken und würd nit voll Weins, denn die Weine sind stark. Art. 7: Bad und wäsch dich, wo du jeweilen kannst; laß dich nit bald hinter die Arzneien der Scherern; halt allezeit die Schenkel sauber, so bleibst du immer gesund. Art. 8: Halt allezeit deinen Herrn, den Meister, und die Frau lieb im Haus; was er dich heißt, das thue, so es gebührlich in allen Treuwen, fromblich und tapfer, wie auch schnell mit hurtiger Dienstbarkeit. Rede das Beste zu allen Dingen. Lies auch fleißig ohne Unterlaß die von mir dir übergebenen Betbücher; halte sie für dein großes Glück und Seelenschätz, darin du findest dein Heil, Wohlfart und das ewig Leben. Art. 9: Kauf dir keine Kleider zur Hoffart, sondern zu deines Leibes Nothdurft. Bis nit zehrhaft, spar was du kannst auf der Straß und in den Wirtshäusern; iß und trink schlecht, nur was zur Leibesnothdurft dient. Du darfst dich nit auf meine Hülfe verlassen, dann

ich dir gwisslich kein Geld nachschicken werde, weil ich mit den andern Kindern auch genug zu schaffen habe. Art. 10: So du deinem Vater nit gehorsam wärest, so sollst du mein Kind nit genannt werden, noch sein und für meinen Sohn nimmermehr aufgenommen werden. Art. 12: So du das thust, wie ich hoffe und dir wol vertraue, so würrst du mir ein lieber Sohn sein und ein Trost und Freud, und so dir Gott wieder heimhilft, will ich dir helfen nach bestem Vermögen und ein treuer Vater sein." — Ueber die Reise nach Heidelberg hat Johannes Schoop ein genaues Stationenverzeichnis hinterlassen. Er reiste gemeinschaftlich mit seinem Freunde stud. Konrad Altorfer. Am 1. April 1717 verließen sie die Heimath zu Wagen. Die erste Kutsche brachte sie über Engen an Hechingen vorbei, am Ende des vierten Tages bis Tübingen, die zweite am fünften Tage bis Stuttgart, die dritte bis Bietigheim, die vierte bis Sinsheim unterhalb Heilbronn, die fünfte endlich am Abend des siebenten Tages bis Heidelberg. Die Studienzeit dauerte bis zum Herbst 1720, also fünf Semester. Leider wissen wir nur Weniges über sie. Der Fleiß des Studenten Schoop ist indessen über allen Zweifel erhaben. J. G. Müller erzählt, er habe zwischen 40—50 theologische Collegien abgeschrieben; das wird jedoch schwerlich allein auf die Universitätszeit zu beziehen sein. Ferner sagt Müller, er habe zu Heidelberg mit solchem Fleiß und solchem Erfolg studirt, daß alle seine Lehrer ihm die vortrefflichsten Zeugnisse gaben und auch lange nachher, nachdem er wieder zurückgekehrt war, mit Liebe an ihn dachten. Sein noch vorhandenes Zeugnis der theologischen Fakultät, unterzeichnet vom Dekan Ludwig Chr. Miegus und von Professor Johann Chr. Kirchmejerus, datirt vom 27. Oktober 1719, bestätigt dies vollkommen; ebenso ein Brief des Rektors Abegg vom 7. Dezember 1718, welchen der Briefsteller an den Vater Schoops auf dessen Erkundigung schrieb. Daz er darob aber auch die Freuden des Studentenlebens nicht ganz versäumte, beweist ein bei den Akten liegendes churpfälzisches Jagdpatent, welches den Heidelberger Studenten gestattet, zu ihrer Ergötzlichkeit in einem gewissen Bezirk das kleine Weidwerk zu treiben. Die soeben genannten Professoren sind beides hervorragende Theologen der reformirten Kirche. Mieg (1668—1740), geboren in Heidelberg, 1704 bei der Erneuerung des Pfälzer Kirchenwesens nach der Religionsdeclaration zum Kirchenrath, Professor der Theologie, Pfarrer bei Heilig-Geist und Ephorus des Sapienzcollegii ernannt, war mit seinen Collegen Kirchmeyer und Pastoir während des Religionsterrorismus unter den Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp eine Hauptstütze der reformirten Glaubensgenossen und zeichnete sich durch Vertheidigung der reformirten Kirchengüter gegen die Ansprüche der

Lutheraner aus und noch mehr durch mutiges Auftreten bei Gelegenheit der 1719 verfügten Wegnahme der Heilig-Geistkirche und des Verbots des Heidelberg-Katechismus durch die von den Jesuiten geleitete Regierung. Unter seinen zahlreichen Schriften sind am bekanntesten die *Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium*. Francof. 1701. Auch Kirchmeyer (1674—1743), seit 1706 Professor der Theologie, Prediger und Kirchenrath, dann seit 1723 in Marburg, war ein gründlicher Theolog und eine Stütze und Zierde der reformirten Kirche. Johannes Schoop hat sich in Heidelberg und Umgebung auch tüchtig im Predigen geübt. In seinen „Personalia“ sind 19 Predigten aus seiner Universitätszeit mit dem genauen Datum notirt; Rektor Abegg gibt ihm besonders auch in dieser Beziehung ein gutes Zeugniß. Wie schon gesagt, dauerte der Aufenthalt in Heidelberg bis zum Herbst 1719. Die Heimreise machte er über Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Basel, Sempach, Luzern, Zug, Zürich nach Schaffhausen — ein Zeichen, daß er schon damals ein Freund der Schweizergeschichte war. In einem „Personalia“ überschriebenen Hefte, welches er im Jahre 1720 begann, bemerkt er, daß er am 23. Juli 1720 sein theologisches Gramen bestanden und am 30. ej. im Münster die Probepredigt gehalten habe über *Jak. 1, 5*: „Soemand unter euch Weisheit mangelt“ sc. Es stimmt damit das Scholarchenprotokoll, wo es sub 23. Juli heißt: „Johann Schoop ex Ps. 17 et *Jak. 1* von Prof. Johann Ammann examinirt und, nachdem derselbe sowohl in philologicis als theologicis, vornehmlich aber in philologicis ziemliche Satisfaktion gegeben, ihm heute über acht Tage die Probepredigt zu halten bewilligt und *Jak. 1, 5* als Text gegeben“. Im Protokoll vom 30. Juli heißt es dann: „Bei Censurirung der heute früh von Candidat Johann Schoop abgelegten Probepredigt ist dieselbe methodisch, orthodox und erbaulich erfunden und er desnahan in das Ministerium recipirt, auch ihn facultas administrandi sacra und alle anderen functiones ecclesiasticae et ministeriales zu verrichten bewilligt worden“.

Es begann nun die *Candidatenzeit*. Es bestand früher die Einrichtung, daß die ordinirten Candidaten ein sogen. *Erspelanten-Pfriindlein* aus dem Kloster erhielten, bestehend in 6 Mutt Kernen, 3 Saum Wein und 8 Gulden Geld. Dafür hatten sie das sogen. Abendgebet und die Leichenabdanckungen zu besorgen, auch bei den Sechsepredigten zu helfen und überhaupt wo Noth war, Aushülfe zu leisten in Schule und Kirche. Das war eine ziemlich dürftige Existenz. Für Schoop dauerte diese Wartezeit fünf Jahre. Er half während derselben namentlich dem altersschwachen Pfarrer Tobias Deggeller in Löhningen

aus, hielt auch im Mai 1722 die Synodalspredigt für ihn. Daneben gab er Privatstunden, so Dr. Hurters und Rathsherr Meyers Söhnen in Latein (1728); Zunftmeister Beiths und Postmeister von Meyenburgs Jungfer Töchtern erklärte er Heideggers deutsche Medull, Dr. Pehers Jungfer Schwester den Katechismus (1730). Merkwürdigerweise fällt schon in diese Zeit seine Verheirathung. Er gewann die Liebe einer vornehmen und wahrscheinlich auch vermöglichen Tochter. Er verlobte sich nämlich den 21. Juli 1721 mit Jungfer Magdalena Elisabetha von Waldkirch (geb. 27. Februar 1698), Tochter des ein halbes Jahr vorher (1. Februar 1721) verstorbenen Junkers Onophrion von Waldkirch im Fulacher Bürgli und der noch lebenden Frau Sabina geb. Stokar. Die noch vorhandenen Brautbriefe beweisen, daß er ein sehr glücklicher Bräutigam war. J. G. Müller nennt die Auserkorene eine feine, geistvolle, gütige Frau. Die Hochzeit fand am 19. März 1722 zu Löhningen statt, wobei Vikar Hans Ludwig Peyer die Hochzeitspredigt hielt über Gen. 24, 50: „Das kommt vom Herrn, darum können wir nichts wider dich reden, weder Böses noch Gutes.“ Der junge Ehemann wird aber froh gewesen sein, daß er bald darauf, nämlich am 4. August desselben Jahres¹⁾, in Folge Abgangs des Pfarrers Johann Wilhelm Meyer, des bekannten Liederdichters, nach Siblingen, die Filiale Hemmenthal angewiesen erhielt, welche Stelle er acht Jahre lang verwaltete. Während seiner Amtstätigkeit in Hemmenthal wurde die dortige Kirche erweitert. Am 20. Juli 1723 hielt er die Einweihungs predigt. Er bemerkt in den „Personalia“, daß die Baukosten ganz aus dem Kloster Allerheiligen bestritten worden seien; doch „haben die Bauren mit Fuhren und die Taglöhner mit Thaunen gefrohnet; man hat ihnen aber auch Wein und Brot gegeben, doch nicht allezeit“. Auch das Gemeinde- und Schulhaus wurde im Jahr 1725 erbaut. Das Kloster gab dazu etwas an Frucht, Wein und Geld und das erforderliche Holz, das Hemmenthaler Kirchengut 100 Gulden. Dazu kamen an freiwilligen Beiträgen fl. 52. 30 fr., die der Pfarrer von Junker Ziegler im Jordan und Junker Peyer im schönen Maien erhalten hatte. Auch der Obergott Christoph Beith sammelte ein Ziemliches; das Uebrige wurde aus dem Gemeindezettel bezahlt. Neben seinen Hemmenthaler Amtspflichten besorgte er während dieser ganzen Zeit auch die Achtuhrs predigt am Mittwoch in der Stadt für die beiden obersten Pfarrer und setzte auch den Privatunterricht fort. Im Juli 1727 erhielt er dann die Hospesstelle mit Wohnung im „Gefstein“, wo er wohnte bis 1730. Seine Familie hatte

¹⁾ Siehe Schol.-Prot. v. 4. Aug.

sich rasch vermehrt. Als Schoop von seiner letzten Predigt in Hemmenthal in die Stadt zurückkehrte, fand an demselben Tage Abends im St. Johann die Taufe des sechsten seiner Kinder statt, von denen übrigens damals zwei ältere Söhne schon gestorben waren.

Aus Schoops Candidatenzeit und den Hemmenthaler Jahren besitzen wir weitere Spuren von seiner Neigung zu tagbuchartiger, chronistischer Aufzeichnung. Die „Personalia“ habe ich bereits genannt. Dazu kommt sein „Kinderbüchlein“, in welchem er über die Geburten, Krankheiten und Todesfälle in seiner Familie genauen Bericht erstattet, und endlich die „Synodalia“ d. i. Berichte über die Synodal- und Conventsverhandlungen, die er „aus dem Gedächtnis bei Haus aufzeichnet“. Er beginnt mit dem ersten Synodus im Mai 1721, dem er beiwohnte, indem er damals unter Amtstes und Dekan Johann Ott mit den zwei anderen Candidaten Johann Wilhelm Meier und Balthasar Pfister, mit welchen er Zeitlebens eng verbunden blieb, in die Synode aufgenommen wurde. Er macht gleich bei dem ersten Bericht zu der Antwort, welche die anwesenden weltlichen Herren auf die sogen. Gravamina gaben, die Bemerkung: „Wer es noch nie gehört hat, wundert sich, wie die Worte so gut sind und der Effekt so schlecht“. Die Aufzeichnungen sind besonders im Anfang sehr einlässlich bis auf die Gebete und die geistreichen Toaste, womit jeweils der Amtstes den Gnädigen Herren und dem Großweibel das Compliment machte. Leider umfassen diese Aufzeichnungen nur die Jahre 1721—31 und 1735—38.

Im Jahre 1730 erfolgte den 21. März die Wahl des offenbar schon jetzt allgemein geachteten Mannes in die große Kirchgemeinde Andelfingen, welche damals noch eine schaffhauserische Collatur war. Sein dortiger Amtsvorgänger Johann Georg Rauschenbach war in Folge eines Schlagflusses, der ihn während einer Kirchenstandssitzung getroffen hatte, gestorben. Der Amtsantritt in Andelfingen geschah, nachdem sich der neue Pfarrer seiner Landesobrigkeit in Zürich mit einer schönen Rede vorgestellt hatte, am 14. Mai 1730. Er hat uns eine genaue Beschreibung der Installationsfeierlichkeiten hinterlassen. Im Namen des Kantons Zürich assistierte denselben der Landvogt Hartmann Heidegger († 1739), der Landschreiber Hans Heinrich Wirz und der Capitelsdekan Heinrich Laub von Benken; Schaffhausen war vertreten durch Amtstes Eberhard Köchlin, Junker Obherr Peher im Hof als Zehendherr und durch den alten und den neuen Klosterpfleger sammt dem Klosteramtmann als Neberreuter. Dazu die Gemeindevorsteher von Andelfingen und der übrigen zur Kirchgemeinde gehörigen Ortschaften sammt einer großen Zahl Ehrengästen. Bei der Feier

in der Kirche „machte Herr Landvogt den Anfang mit einem Sermon über 1. Thimoth. 3, 1: „Das ist je gewißlich wahr, soemand ein Bischofsamt begehrt, der begehret ein kostlich Werk.“ Er sagte aber, das sei eigentlich nicht seines fori, darum wolle er's Herrn Decano überlassen, er wolle dann nachher etwas Weniges zur Erinnerung befügen. Hierauf folgte die Handauflegung durch die drei pastores imponentes. Dann redete Herr Dekanus sehr vaterländisch und beweglich über Pauli Worte, man solle in der Liebe überflüssig werden; er sagte, ich habe Liebe gehabt zu meiner vorigen Gemeinde, anjezo aber müsse meine Liebe noch mehr wachsen, da diese große Gemeinde von 2200 Seelen mir anvertraut werde. Nach diesem that Herr Landvogt wieder eine Schlußrede an die ganze Gemeinde, mahnte sie an ihre Pflichten gegen den neuen Pfarrer, zu freudiger Aufnahme, zu fleißigem Anhören des Worts und zu willigem Folgen im Leben. Nachher fand eine splendide Mahlzeit statt. Das Kloster gab dazu blos 25 Gulden und 1 Saum Wein, den ich aber mit einem Dukaten bezahlen mußte. An der Herrentafel habe mit Welschhahn, Spannferkel, Fischen, Tauben, Wildpret &c. traktirt und einen Koch von Schaffhausen mitgenommen. Den Geschwornen, Kirchenpflegern, Amtmann, Schulmeister, Weibel, Meßmer &c. habe Fleisch und Gebratenes sammt einem Boreffen gegeben; diese sind in der Studirstube gewesen und ist gottlob alles friedlich und vergnüglich abgeloffen.“

Das Wirken Schoops in Andelfingen dauerte bis zum Jahr 1751, also 21 Jahre, und bietet das Bild einer gewissenhaften und äußerst fleißigen Pfarrthätigkeit dar. J. G. Müller schreibt darüber: „Er erfüllte seine Pflichten zu Andelfingen mit unermüdeter Thätigkeit, so daß noch jetzt (1790) sein Name von Personen, die ihn kannten, mit zärtlicher Liebe genannt wird, wovon ich die frappantesten Zeugnisse von Menschen, die meine Herkunft von ihm nicht wußten, selbst vernommen.“ Einen gründlichen Einblick in sein pfarramtliches Wirken erhält man aus seinem «Facta et acta Andelfingiana», einem dicken Quartband, von dem zwei Drittheile ein Verzeichnis der Amtsgeschäfte einnehmen, welche er seit seiner Präsentation im Jahre 1730 zu besorgen hatte. Dieser Band gestattet uns aber auch einen Blick in die Art seiner chronistischen Thätigkeit und zeigt, mit welchem Bienenfleiß er alles bis aufs Kleinste sammelt und niederschreibt, was sich irgendwie auf die Geschichte seiner Kirchgemeinde bezieht. Die Facta beginnen mit einem Verzeichnis der Schriften, Rödel &c., so im Pfarrhaus zu Andelfingen liegen, und was darin Notables vorkommt.“ Da werden nun zuerst die Taufbücher, Ehe- und Todtenregister beschrieben. Die ältesten stammen aus dem Jahre 1526, sind

aber noch äußerst mangelhaft geführt; oft sind ganze Jahrgänge ausgelassen, die einzelnen Einträge defekt, z. B. im Taufbuch von Dorlikon heißt es: Item ein Kind, hat Joß Müller ghaben von Dorlikon, frag weß es sy gsin. Item noch ein Kind von Dorlikon, darby ist Gvater Karery gsin. Item ein Kind von Güttigkhusen, deß Nam ist mir entfallen. Item ein Kind von Folken, im Mehen worden, deß Nam mir entfallen ist. Im Jahre 1542: Item Martin Maget, des Krömers, Kind mit Namen Dorothea, sind Göttina Elsbeth Murbächin, Pfarrerin, und Lenz Weltsch, des Krömers Knecht dozman. Item Hans Bentelis Kind mit Namen Wolfgang, sind Göttina Wolfgang Murbach, dieser Bit Pfarrer zu Andelfingen, und die Schriberi von Oßingen. Zu Alten: Hans Hönißen Kind mit Namen Hans, sind Göttina Hans Münch und Hans Casspar Stockers Frau, Junker Ulrichs Tochter von Schaffhausen. — Aus dem Gherodel von 1541: Item Heinrich Rizmann und Adelheid Knöpfli von Andelfingen sind im Herbst, als der Whn luther ward, zu Kilchen gangen, im 41. Jahr. Item Hans Stahel und Annli Knöpfli sind nach Martini zu Kilchen und Straß gangen. Item des Peterlis Tochter von Niderwyl ist zu Kilchen gangen. Schoop notirt sich aus diesen Rödeln alles, was ihm irgendwie auffällt, so die Namen der Schaffhauser Bürger Fulach, Stokar, die Pfarrer, die Obervögle, die etwa als Gevattersleute funktionirten, die alten Taufnamen wie Ittelhans, Itelfre, Dehas, Dylla, Agli, Grozhans, Kleinhanß, Kleinbärbeli, Kleinannali, Gulta, Trutta, Hansenbub, Danion, Beni. Aus den Todtenrödeln, z. B. 1674: Jakob Knöpfli von Humlikon, bei diesem ist der Anfang im Läuten gemacht worden; 1678 Hans Irg Hönißen, Färbergesell, ist vor Bischofszell von bösen Buben todgeschlagen worden; 1680 Heinrich Hegenis, Glasers, Sohn zu Alten, vom Strahl erschlagen; Hans, Tagli Gachnangen Knab, von Dettwyl aet. 11, es ist im Hospach ein Has über ihn geloffen, davon er ganz wild worden; was es gewesen, ist dem lieben Gott bekannt. 1710: Jakob Frauenfelder von Dettwyl ist zu Feuerthalen von einer Trottenspindel erschlagen worden. Erst das Taufbuch von 1625 an ist richtig geführt. Zudem enthält es allerlei Notables vorn und hinten verzeichnet, vom Anschwellen der Thur, Cometen, Sonnenfinsternis u. s. w., von Liebesssteuern für Brandbeschädigte, für die französischen und piemontesischen Refugiés, für Kirchenbauten. Vom Jahre 1629/30 ist ein Verzeichnis da von den von August bis Mai in der Kirchgemeinde Andelfingen an der Pest Verstorbenen, zusammen 419 Personen. Dann folgt ein Verzeichnis der Pfarrer von Andelfingen, der erste war Matthias Ramsauer s. a., dann 1525 Conrad Pfister, 1533—58 Wolfgang Murbach u. s. w. Schoop ist der sechszehnte.

Ich will die kirchlichen Akten nicht alle aufzählen, die Schoop in seinem Pfarrarchiv findet und in seinem Tagbuch verzeichnet. Gehen wir von diesen einleitenden Excerpten zu dem Tagebuch selbst über. Dasselbe umfasst genau 400 enggeschriebene Quariseiten mit noch ca. 200 Seiten Beilagen. Es ist zunächst ein Amtstagebuch, enthält aber auch Anderes; was immer die Andelfinger in diesen 20 Jahren bewegt haben mag, ist in diesem Tagebuch verzeichnet. Nur 150 Jahre liegen zwischen jener Zeit und der unsrigen, und doch wie ganz anders waren auch für einen Landpfarrer die Verhältnisse damals als jetzt! Auf dem Schlosse Andelfingen unweit des Pfarrhauses saß der Landvogt des hohen Standes Zürich. Die Unterthanen, die ihre Vertreter in Untervogt und Geschwornen hatten, weislich und väterlich zu regieren, das war seine Aufgabe. Dabei sollte ihm der Pfarrer treulich an die Hand gehen, der ja auch von der hohen Regierung eingesetzt war. Für den Pfarrer war es nicht gleichgültig, wer im Schlosse saß. Es gab Landvögte, welche sich ein Vergnügen daraus machten, den Pfarrer auf alle Weise zu chikaniren. Pfarrer Schoop hatte sich nicht zu beklagen, im Gegenteil; er und seine Landvögte waren ein Herz und eine Seele, denn die Landvögte waren treffliche Männer. In demselben Jahre, in welchem Schoop die Pfarrei Andelfingen antrat, kam auch ein neuer Landvogt dahin, Heinrich Hirzel von Kefikon, Sohn des Constaffelherrn Hans Heinrich Hirzel. Der Sohn wurde 1744 auch Constaffelherr und im folgenden Jahre Landvogt in Thurgau. Auf Landvogt Hirzel folgte von 1736—42 Andreas Stokar, Urenkel jenes Alexander Stokar, der von Schaffhausen nach Zürich übergesiedelt und das Stokargeschlecht auch dorthin verpflanzt hatte. Im Jahre 1743 folgte dann Quartierhauptmann Wolf als Landvogt. Der bei dem Amtsantritt der Landvögte vorgenommene Huldigungsakt wird beschrieben den 26. Mai 1737 und 28. April 1743. Namentlich die beiden erstgenannten Herren unterhielten ein freundschaftliches Verhältnis zu der Pfarrfamilie bis über ihren Wegzug hinaus. Schoop unterrichtet ihre Söhne und Töchter und verzeichnet pünktlich das Honorar, welches er für die Information erhält, z. B. von Herrn Landvogt Stokar für Unterweisung seiner zwei ältesten Töchter um das Neujahr einen Louisd'or und ein Dozet Läckerli. Die Landvögte gingen ihm auch bei seinen geschichtlichen Studien treulich an die Hand, sie öffneten ihm das Schlossarchiv und sandten ihm auch nach ihrem Abgang noch manches werthvolle Aktenstück zum Abschreiben zu. — Ganz idyllisch muthet es Einen an, wenn man sieht, wie friedlich damals die bürgerliche und die kirchliche Gewalt zusammen arbeiteten. Man macht alles mit einander. Der Landvogt wohnt oft dem Kirchenstand

bei, und der Pfarrer wird nicht selten bei wichtigen Verhandlungen, Verhören, Gerichtssitzungen im Schloß beigezogen. Der Landvogt ist aber auch alle Sonntage der erste, der sich in der Kirche einfindet. Wenn der Landvogt ein polizeigerichtliches Urtheil gefällt hat, so wird der Delinquent noch vor den Stillstand gestellt, um dort einen Zuspruch in Empfang zu nehmen, so z. B. eine Frau, welche Wasser in das weiße Tröst geschüttet und welche verurtheilt worden, eine Stunde neben die Trüllen gestellt und mit 10 Schlägen gezüchtigt zu werden, aber wegen Fürbitt und vorgewandter Schwangerschaft begnadigt (1753 November 22). Der Pfarrer hat die obrigkeitlichen Mandate auf der Kanzel zu verlesen, z. B. den 28. Juni 1739 ein Mandat „wider das Krißbrennen und sonderbar wider das Mosten bei großer Straf, weil Gott den Menschen diese Dinge geben zur Speis, und man diesen Frühling erfahren, wie übel es ablaufe, wenn bei Fruchttheure Mangel ist an dürrem Obs.“ — Schoop scheint ein nicht unbegabter Prediger gewesen zu sein. Es sind noch eine Menge Predigten sowohl in der Stadt, als in der Ministerial-Bibliothek von ihm vorhanden. Gewöhnlich predigt er in Serie über ganze biblische Bücher. Der Gedankengang ist natürlich, die Sprache einfach, ohne die Schwülstigkeit, die jener Zeit sonst eigen ist. Der Umstand, daß sich in seinen Manuskripten nirgends auch nur ein Wort durchgestrichen und durch ein anderes ersetzt findet, mag als Beweis dafür gelten, wie leicht ihm der sprachliche Ausdruck wurde. Er hatte jeden Sonntag die Morgenpredigt und Abendpredigt und am Dienstag eine Wochenpredigt zu halten. Aber seine rednerische Thätigkeit ging nicht im Predigen auf. Die enge Verbindung, in welcher damals das Pfarramt mit dem bürgerlichen Leben stand, bot dem Geistlichen noch eine ganze Reihe anderer Gelegenheiten dar, wo er zum Volk reden konnte. Die Rede, die er vor dem Rath von Zürich hielt nach seiner Wahl nach Andelfingen, ist bereits erwähnt worden. Weiter findet sich bei seinem Nachlaß die Access-Oratiuncula in der Capitels-Bruderschaft, verschiedene Reden bei der Aufrichtung neuer Häuser, so die Rede vom 27. Mai 1747 bei Aufrichtung des Wirthshauses zum Löwen, sogen. Abdankungsreden an die Löschmannschaften bei entstandenem Brand, eine Rede bei Bestellung einer neuen Hebammie u. s. w. Der Nachlaß enthält ferner eine große Zahl sogen. Leichenverse und längerer Trauergedichte, welche er verstorbenen Angehörigen und Gemeindegliedern zum Trost der Hinterlassenen ins Grab sandte. Überhaupt versuchte er sich oft im Versemachen; Neujahrswünsche, Namenstagswünsche, Hochzeitsgedichte sind vorhanden. — Streng wird von Pfarrer, Landvogt und Kirchenstand auf den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes durch

die Unterthanen gesehen. Wer nachlässig ist, friegt eine Verwahrung, und dem Pfarrer ist es anheimgegeben, die Säumigen vorzuladen. Oft wird im Tagebuch geflagt über Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gemeinden über die Kirchenstühle; Schoop sucht die alten diesfallsigen Entscheide und Ordnungen hervor. Auch das macht dem Kirchenstand viel zu schaffen, daß Viele vor dem Schlußgesang aus der Kirche herauslaufen. Einmal wird beschlossen, am nächsten Sonntag sollen zwei Ghegaumer, einer bei dem Gatter und einer bei der Kirchenstegen Posto nehmen, die Auslaufenden aufzuhalten; doch soll es diesfalls ihrer Prudenz und Redlichkeit überlassen sein, eine excuse anzunehmen oder nicht. Schon in der ersten Stillstandssitzung regt Schoop eine Reform der Kinderlehre an. Einen Knaben, der sich in der Kinderlehre ungebührlich betragen, läßt er nachher im Schulhaus „erhauen“ in Gegenwart vieler Knaben und Erwachsener wie des Schulmeisters, auf das Gutachten des Herrn Landvogtes am folgenden Tag noch einmal und am Mittwoch in Gegenwart beider Ghegaumer und sämtlicher Schulkinder zum dritten Mal (1733 Dezember 27). Der Landvogt ist behülflich, wenn die Knaben nicht in die Kinderlehre kommen wollen. Ein Bub, der nicht mehr kommen will, entzieht sich der Strafe dadurch, daß er sich für holländische Dienste anwerben läßt; man sieht daraus, daß er nicht mehr im Kindesalter stand. Die Sonntagspolizei wird scharf gehandhabt; doch machen die Kühhuben, die das Vieh zur Weide treiben, und die sogen. Weidstubeten, sowie das übermäßige Regeln um Schuhe und Anderes viel Mühe. Den 9. August 1739 muß der Weibel in der Kirche ein Verbot des Stillstands verlesen, daß Wirths- und Schenkhäuser an den h. Sonntagen für Niemand offen stehen, als für die Fremden; die Kirchenvorsteher und Ghegaumer haben bei ihrer theuren Pflicht darüber zu vigiliren. Ein Glas Wein mit den Seinen in Bescheidenheit zu trinken, ist nicht verwehrt; das mag man beschicken. 1740 wird ein Wirth wegen Wirthen am Sonntag um 4 Pfund gestraft und es ihm ernstlich abgestrichen, weil es Lumpen mache und heillose Leute. Von dem späteren Landvogt Wolf wird dann das Regeln an Sonntagen von 3 bis 7 Uhr erlaubt auf Wohlverhalten hin; ebenso dürfen die Wirthshäuser bis 7 Uhr Abends offen sein. — Auch die Sittenpolizei üben Pfarrer, Stillstand und Landvogt miteinander. Zwei zänkische Weiber werden im Schloß ermahnt; wenn sie in Zukunft des Geringsten Anlaß machen, sollen sie ohne Weiteres der Gefangenschaft zugeführt und vor den Stillstand gestellt werden. Eine Frau, welche dem Landvogt an die Obstbäume gegangen, wird verurtheilt, am Sonntag mit einem Zainli gestohlener Apfel an der Kirchenthüre zu stehen. Viele Fälle des krafftesten Aberglaubens werden in

dem Tagebuch erwähnt. Der Teufel spielt eine große Rolle.¹⁾ Unzählig sind die Unzchtsvergehen, obgleich strenge Strafen verhängt werden. Wegen unzüchtiger Bestrafungen auf offener Straße wird eine Jungfer an der Stud in Zürich mit sechs Ruthenstrichen gezüchtigt. „Frühzeitige“ Beischläfe werden mit 5 Pfund und dem Sitzgeld bestraft. Alle diese Fälle bei Verehelichten und Ledigen werden im Tagebuch beschrieben. Viele Noth machen auch die fremden Bräute, welche die Gemeinden nicht einlassen wollen. Die übergeordnete Behörde in Matrimonialangelegenheiten war das Ehegericht in Zürich. Die Korrespondenz mit dieser Behörde ist außerordentlich groß. Schoop hat sich die Mühe genommen, alle eingegangenen Schreiben derselben nicht nur zu registriren, sondern auch zu copiren. In einem dicken Quartband finden sich ferner nicht nur alle ehegerichtlichen Satzungen und Ordnungen des Kantons Zürich von 1590 an verzeichnet und abgeschrieben²⁾, sondern auch alle Briefe und Urtheile des Ehegerichts, welche Andelfingen betreffen, von 1659—1751 und zwar sowohl die an das Pfarramt, als die an den Landvogt eingegangenen copirt. Außerdem werden sämmtliche ehegerichtliche Casus von 1648 an auf Grund der vorhandenen Signaturen genau dargestellt. Auch die Zürcher Ehegerichtsordnung von 1698 mit Ergänzung bis 1744³⁾ hat der pflichteifrige Pfarrer abgeschrieben und mit einem genauen Register versehen. — Zu den Aufgaben des Pfarramtes gehörte auch die Armenpflege. In zahlreichen Schreiben wendet sich Schoop an das Almosenamt in Zürich für seine Armen. Im Winter findet Austheilung von Lebensmitteln statt, Muesmehl, Brimel. Selbst zur Vertheilung von warmen Kleidern besteht eine besondere Stiftung, für welche er jedesmal bei Beginn des Winters von der Kanzel zur Anmeldung auffordert. Oft werden Liebessteuern erwähnt, die bei den Kirchenthüren eingesammelt werden. Dagegen wird dem Bettel energisch zu Leib gegangen. Ein Bettelmensch wird in die Trülle gesetzt, mit Zuspruch vor dem Stillstand und Gefangenschaft bestraft. Am 5. Oktober 1739 wird von dem Herrn Landvogt allen Vorgesetzten der Gemeinden im Namen der Gnädigen Herren in Zürich eine allgemeine Betteljäge aufgegeben, welche drei Tage hinter einander dauern soll; dergleichen Volk soll zusammengetrieben und nach Andelfingen geführt werden, von wo aus dann die Fremden bis an die Gränze geleitet und Einheimische in ihre Gemeinden verbracht werden sollen. Für Gebrechliche und kranke Leute verwendet sich der Pfarrer bei der löslichen Gschäf oder Wundgeschäf in

¹⁾ 1739 Juli 8 ff.; 1740 Juli 10, August 26. — ²⁾ Stadtbibliothek Z 83, 72. — ³⁾ Stadtbibl. Z 72.

Zürich, welche entweder die Aufnahme in den Spital verfügt oder die Patienten mit Arzneien versieht. Eine Menge Gesuche Schoop's wegen bösen Rufen, Kräze, Gliedersüchtigkeit, Melancholie &c. werden erwähnt. Die ärztliche Kunst wird in den Dörfern von den Scherern ausgeübt; allein in Flaach wohnt ein Doktor der Medicin. In Band Z 81 der Stadtbibliothek findet sich eine „Tax der Barbierer von den Patienten“. Hier heißt es z. B.: Wann Einem die Nase abgehauen oder ein Aug ausgestochen, ist Lohn 9 $\frac{1}{2}$; wann Einem das Maul oder Kinn abgehauen, 9 $\frac{1}{2}$; für einen Beinbruch in der Dicke oberhalb dem Knie 12 $\frac{1}{2}$, für einen Beinbruch unter dem Knie 8 $\frac{1}{2}$, für Haarabschneiden einem gemeinen Mann 1 $\frac{1}{2}$, einem jungen Knaben 8 Hlr., einen Zahn auszubrechen 1 $\frac{1}{2}$. — Von der Schule liest man in den Facta nicht viel. Das große Dorf Andelfingen hatte nur einen Schulmeister, dem allerdings im Winter ein Adjunkt zur Seite steht, und dieser eine ist, wie in der damaligen Zeit noch überall, irgend ein Bürger, der sich ein wenig auf's Lesen und Schreiben versteht. Doch scheint eine Art Seminar, Zuchtschule genannt, im Detenbach in Zürich bestanden zu haben, welches einmal erwähnt wird. Aus dem 16. Jahrhundert werden Erlasse citirt wegen herumstreifender Schulmeister, die wiedertäuerische, schwenkfeldische Ideen verbreiten. Jedesmal um Martini, wenn die Winterschule beginnt, richtet der Pfarrer von der Kanzel eine ernste Ermahnung an die Eltern, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken. Die Korrespondenz des Pfarrers in Schulsachen wendet sich an den Antistes oder die Herren Examinateuren, eine Behörde, die unserem schaffhauserischen Scholarchenrath entspricht; der gewöhnliche Inhalt besteht in Gesuchen um Gehaltszulage für die Lehrer. Laut dem Verzeichnis der Andelfinger Besoldungen, welches sich ebenfalls im Tagebuch findet, bezog der Schulmeister von Andelfingen an Besoldung $6\frac{1}{2}$ Mutt Kernen, 6 Bier tel Roggen und im Winter von jedem Schulkind wöchentlich 1 $\frac{1}{2}$ und täglich ein Scheit Holz. — Natürlich verzeichnet Schoop noch vieles andere auf das kirchliche Leben Bezugliche. Der Pfarrer präsidirt bei der Hebammenwahl, welche durch die versammelten Weiber vollzogen wird und mit einem gemeinsamen Trunk abschließt. Am 17. Juni 1740 muß der Meßmer suspendirt werden wegen liederlichen Lebens, Saufens und Herumziehens. Alljährlich im Frühling wird die Kirchenrechnung abgenommen unter Vorsitz des Pfarrers und Landvogts. Der jeweilige Stand des Kirchenguts wird von Schoop genau notirt; zudem werden alle bezüglichen Urkunden und Akten der Kirchenlade ausgezogen, so der Vertrag von 1534, wonach das Kirchengut allen Gemeinden, die zur Kirchgemeinde Andelfingen gehören, zustehen soll, aber Andelfingen setzt die Kirchmeier, dagegen darf ein

von den übrigen Ortschaften bestellter Kirchmeyer bei der Rechnungsabnahme zugegen sein. Von diesen Urkunden erwähne ich noch den Vergleich von 1503 zwischen den Kirchmeyern und Abt Michel, welcher festsetzt, daß dem Abt als Kirchherrn der Neugrützehenden gehöre, doch habe der Abt jährlich 5 Pfund zum Unterhalt des Gottesdienstes zu geben. Auch die Pfrundgüter sind genau beschrieben, ebenso der Kirchenbau zu Andelfingen vom Jahre 1666—67, was dabei jede Gemeinde geleistet, wie die Arbeiter Hunger leiden mußten, und was der Bau gekostet. Dann die Stuhlordnung, die Stillsstandsordnung von 1660. — Mancherlei erzählt Schoop aus den Capitelsverhandlungen. Andelfingen gehörte zum sogen. Steiner Capitel. Die Amtsbrüder übten Zucht an einander. Einmal wird einem Collegen ernstlich zugesprochen, der am Glärisstag etwas bezecht gewesen; dem Pfarrer von Stammheim werden ernste Vorstellungen gemacht wegen seines ungeschickten Betragens bei den neulichen Steinisch-Stammheimischen pietistischen Händeln, da er einen Herrnhutischen Schuhknecht und die, so ihm Gehör gegeben, in öffentlicher Predigt genannt habe Nachtkappen, Blindschleichen, Schlangensamen, die mit Füßen zu zertreten, ebenso wegen seiner emanzipirten Tochter. Aus Feuerthalen erzählt er das Histörchen, daß eine Capitelsversammlung zum Adler daselbst von dem Wirth Uhlmann dazu benutzt worden sei, um das ganze Capitel für seinen neugeborenen Sohn zu Gevatter zu bitten. Das Capitel konnte nicht entrinnen. Frau Pfarrer Fries von Feuerthalen wurde zur Gottes bestimmmt, und Herr Camerer Wirth von Stein wurde beauftragt, nomine capituli das Kind mit ihro zu heben und nach seinem Namen zu heißen Marcus. Jeder Herr gab einen Gulden; davon erhielt Frau Pfarrer Fries einen Dukaten zum Steifpfennig und der Täufling drei Dukaten (16. September 1738). Als man im nächsten Jahr an demselben Ort tagte, wurde das Pathenkind dem Capitel vorgestellt, welches abermals zwei Dukaten (à $8\frac{1}{2}$ Gulden) schwitzen mußte, aber soll semel pro semper sein (15. September 1739). Der Andelfinger Pfarrer muß auch bisweilen mit dem Dekan oder an seiner Statt andere Amtsbrüder visitiren, so in Stammheim, wo geflagt wird, der Pfarrer bringe so viele weltliche und heidnische Historien in seinen Predigten und sehr oft wieder dieselben, — in Benken, wo man sich darüber beschwert, daß sich der Pfarrer in Gemeindesachen mische, er gebe den Leuten Einschläg und Räth zum Verdrüß der Borgesetzten. In Stein hatte Schoop mit Dekan Brunner von Trüllikon eine Untersuchung vorzunehmen wegen pietistischer Partheiungen; unlängst habe eine Versammlung bis Mitternacht gedauert, der Steiner Rath habe mit 23 gegen 18 Stimmen gestattet, daß drei bis vier Personen mögen

zusammenkommen, sich zu erbauen. Das Schlimmste sei, daß die Partheiung eine Influenz habe auf die Justiz. Der Camerer predige selbst pietistisch, trete die Kanzel an Pietisten ab; auch Herr Better, Diacon zu Emmishofen, sei ein Gläubigen-Tröster. Die beiden Delegirten konnten nichts ausrichten, weil jede Parthei Recht haben wollte. Bei der Mahlzeit wird aus einem hohen verguldeten Pokal getrunken, so im vorigen Seculo Herr Baron Schmid, der 1658 Orator des Wiener Hofes gewesen und auf dem Rathhaus abconterfeit steht, der Stadt verehrt hat. Aus dem Jahr 1747 berichtet Schoop über einen Streit zwischen Pfarrer Vogel von Dörflingen (welches damals noch zu Zürich gehörte) und dem dortigen Amtsvogt Keller, worüber eine Verhandlung im Schloß Andelfingen stattfand; Keller warf seinem Pfarrer unter Anderm vor, er habe einen großen gepudelten Hund, den er sogar mit sich auf die Kanzel nehme. Interessant ist der genaue Bericht über die Aufführung eines neuen Pfarrers in Buchberg im Jahre 1734 (Mai 16), bei welcher Schoop als imponens betheiligt war. Es entstand dabei ein heftiger Streit mit dem Vertreter des Collators, des Bischofs von Constanz, wegen des Ceremoniells.

Wie bereits angedeutet, verzeichnet Schoop in den Facta auch andere Denkwürdigkeiten aller Art; er notirt schwere Gewitter, Hagel, Cometen, Blitzschläge. Eingehend wird erzählt, wie der Strahl die Storchen auf dem Kirchthurm getroffen, auch von Erdbeben und Feuersbrünsten. Sub 18. August 1738 heißt es bei der Nachricht von einem furchtbaren Wetter: „Zu Schaffhausen ist der schon etlich hundert Jahr zum Wunder und Zierd dieser Stadt im Baumgarten gestandene große Lindenbaum (doch ohne Schaden) umgeweht worden.“ 1739 Juli 8: „Mittwoch Morgens $1/2$ 4 Uhr wurden zu Schaffhausen zwei Burgersknaben decolliert wegen sodomitischen Gräueln. Der agens soll bei 19 Jahren alt gewesen sein, der patiens aet. 13, etwas thumlecht. Beide waren im Spital und schliefen in einem Bett.“ Vom 3. und 5. November werden vier Hinrichtungen in Zürich gemeldet wegen Unterschlagung. Unterm 12. September 1737 wird gemeldet: „Sind zu Zug etliche Personen als Hexen und Unholden, die mit und ohne Pein bekennit, daß sie vermittelst ihrer Teufelskünste an Menschen und Vieh sehr großen und vielen Schaden gethan, mit Feuer verbrannt worden; drei darunter sollen wirklich einen pactum mit dem leidigen Teufel gehabt haben; noch mehrere sollen gefangen sein und bald den verdienten Lohn bekommen.“ Wiederholt ist in dem Tagebuch von Auswanderung nach Amerika die Rede. Einmal wandern 15 Personen von Andelfingen mit einander aus. Im Jahre 1743 wird mitgetheilt, daß seit 1734

aus dem Kanton Zürich 2310 Seelen nach Carolina, Pennsylvania, Georgien und Philadelphia ausgewandert seien. Mit der ersten Zürcher Colonie gieng 1734 ein von der Pfrund gestoßener Geistlicher Namens Götschi als Chef und Seelsorger mit. Die Obrigkeit suchte diesen Auswanderungen zu wehren und erließ verschiedene Mandate dagegen. Aus dem reichen Inhalt des Tagebuchs erwähne ich nur noch die Mittheilungen über die Erhebung der Hauensteiner Bauern (1739 April 4) und über den Durchzug der Zürcher Truppen nach Stein, als die Franzosen gegen Constanz marschirten.

An die Schilderung seines pfarramtlichen Wirkens in Andelfingen schließe ich nun eine Skizzirung der weitern historischen Arbeiten an, die Schoop während seines dortigen Aufenthalts unternommen hat. In dem Hause eines Bürgers von Klein-Andelfingen fand er „in Ulrich Landolts Baurodel“ eine handschriftliche Chronik vom Jahre 1609—1666, verfaßt von Andreas Landolt zum rothen Haus in Klein-Andelfingen. Schoop schrieb sie ab¹⁾. Ihr Inhalt betrifft meist Landwirthschaftliches, enthält aber auch eingestreute Notizen von Seuchen, Kriegsereignissen &c. Beispiele: 1627 sehr nasses Jahr, zu Schaffhausen ist der Rhein beim Salzhof bis in die Straße geloffen. 1633 Juli: der Graf v. Engen ist vor Stofflen erschossen worden. Auch der Einbruch des General v. Horn bei Stein wird erwähnt. 1646 Wädensweiler Rebellion. — Eine weitere, umfängliche Andelfinger Chronik schreibt er ab „aus einem alten Tomo in Andelfingen, welchen ein dortiger Bürger hatte und von Etlichen bis auf diese Zeit continuirt worden.“²⁾ Die Chronik umfaßt die Jahre 1477—1711 und enthält immer zuerst die Weinrechnung des Jahres, dann aber zum Theil interessante politische und andere Nachrichten, z. B.: 1478 die von Stein ertränkten ihren Bürgermeister im Rhein. In Schaffhausen geschah ein Schiffbruch Sonntags vor St. Verena, ertranken 13 Menschen. 1501 Basel und Schaffhausen haben sich mit gemeinen Eidgenossen der X Orten verbunden. 1503 Bischof von Costanz ritt den Bauern im Eleggöw durch das Korn; der Donner schlug unter sie vom Himmel, schlug ein Roß zu tod und sonst sieben oder acht Roß zu Boden, doch nicht zu tod. 1520 Hallau im Eleggöw ward durch die von Schaffhausen eingenommen Binstag vor Bartholomäi. Eine weitere Continuation von 1712 bis zum 22. August 1756, die im Anfang ganz kurz gehalten, dann aber immer ausführlicher wird, hat augenscheinlich Schoop selbst zum Verfasser, da der Autor von 1751 an in

¹⁾ Ministerial-Bibliothek. — ²⁾ Ministerial-Bibliothek. Müllers Nachlaß Nr. 5, und Stadtbibliothek Z 44.

Schaffhausen schreibt. Der Inhalt ist ganz allgemeiner Natur und hat für uns Schaffhauser besonderen Werth. Zum Jahre 1746 ist die Reparatur des Münsterthurms berichtet. Ein Schieferdecker aus Stuttgart hat sich an einer Maschine hinauf und herabwinden können, hat auch den Güggel heruntergenommen und in der Stadt herumgetragen; derselbe soll von Kupfer sein, größer als eine große Gans. 1754 Einsturz der Rheinbrücke. — Zu diesen beiden Andelfinger Chroniken gesellen sich mehrere Miscellaneen-Bände Andelfingiana, die Schoop hauptsächlich dem Schloßarchiv und Pfarrarchiv entnommen hat, alles eigenhändige Copien.¹⁾ So Briefe, welche die Pfarrer von Andelfingen betreffen 1585—1674, obrigkeitliche Verordnungen von 1688 bis 1739, Auszüge aus hochobrigkeitlichen Missiven, Mandaten &c. von 1535, dazu ein chronologisches und ein Sachregister. Es sind von 1529 bis 1755 233 Stücke, theils gedruckt, theils ungedruckt — eine Mandatenansammlung, die selten in dieser Vollständigkeit zu finden sein dürfte. Ferner Öffnungen der Grafschaft Kyburg, die Andelfinger Öffnung von Herzog Leopold, Gerichtsordnung der Herrschaft Andelfingen von 1534, Ossinger Ehe- und Erbrecht von 1601, ebenso von Flaach 1658, Trüllikon 1663, des Gotteshauses und der Grafschaft Toggenburg 1633 bis 1739, der Stadt Winterthur von 1738. Endlich ein Verzeichnis der Ober- und Landvögte, der Landschreiber und Untervögte von Andelfingen und vieles Andere. Es wird wenige Pfarrer geben, welche die Geschichte ihrer Kirchgemeinde so gründlich studiren, wie Johannes Schoop dies that.

Ich habe bisher nur von Andelfingen und Schoop's hierauf bezüglichen Arbeiten berichtet; aber wir würden sehr irren, wenn wir dächten, unser Held habe seine Forschungen zeitlebens auf den engen Bezirk seiner Kirchgemeinde beschränkt. Andelfingen gehört dem zürcherischen Staatsverband an; das führt Schoop zu Studien über die Zürcher Geschichte überhaupt. Merkwürdig ist, wie er es über sich brachte, ganze Bände von Gesetzen und Verordnungen abzuschreiben; ich habe die Mandate des Zürcher Raths, die Ehegerichtsordnungen, die Öffnungen der Grafschaft Kyburg bereits genannt. Dazu gesellen sich noch viele andere; ich nenne die Zürcher Schulordnung von 1677, die Zürcher Synodalordnung von 1585, erneuert 1640, Zürcher Stillsstandsvorordnung von 1684, die Siegristenordnung, den Hebammeneid, Erfamtnis betreffend Katechisation und Hausbesuche der Pfarrer von 1648, die Leges über den neugestifteten Fonds für arme würdige Prädikanten und deren Wittwen von 1673, die Satzungen

¹⁾ Stadtbibliothek Z 73, 81, auch 28 fol.

der verschiedenen Capitel, ferner die Akten über die Consensusformel, dann eine Unzahl Circulare der oberen kirchlichen Behörden, des Raths, der Herren Examinateuren, des Antistes, der Dekane — eine wahre Fundgrube für die Zürcher Kirchengeschichte. Der Inhalt dieser Circulare betrifft die Sabaths-heiligung, Liebesssteuern, fremde Kriegsdienste, die Auswanderung nach Carolina, Gadensteigen, Fluchen und Schwören, Viehpreden, das Jagen der Geistlichen, den Betttag, die Nachfeiertage, Beten, Katechismus und Bibellesen u. s. w. Von pietistischen Bewegungen und Büchern ist viel die Rede. Zum Beispiel 1736 wird verboten, die Berlenburger und die Wertheimer Bibel, sowie die bei dem Verkauf der ersteren mitgegebenen sogen. Zugabsbücher für sich und Andere anzuschaffen und ins Land zu bringen, weil sie sectirerisch, irrig, anstößig, gefährlich sind und unserer heiligen Religion widerstreiten. Hinsichtlich der pietistischen Versammlungen wird das Verbot von 1717 bestätigt und den Geistlichen der Stadt als heilsames Gegenmittel fleißige Hausbesuche zur Pflicht gemacht, wobei sie die Parochialen examiniren und ernstlich zum Hausgottes-dienst anhalten sollen. 1737 Circular wegen des Erzpietisten Althelfer Caspar Grob: er wird aus zürcherischem Gebiet verbannt. Seinetwegen schreibt das Zürcher Ministerium auch an die Schaffhauser ministri im August 1737 (lat.) und warnt ernstlich. 1740 Circular wegen der pietistischen Versammlungen in Stein. Es waren nämlich herrenhutische Emissäre, namentlich ein Diaconus Beiffer (Bieffer), nach Stein gekommen; die Steiner erhalten den obrigkeitlichen Befehl, sie auszuweisen und, wenn sie nicht gutwillig gehen, sie nach Zürich einzuliefern. Seckelmeister Schmid und Stadtschreiber Winz hatten ihre Söhne dem herrnhutischen Institut in Herrenhag übergeben; der Steiner Rath soll die Väter anhalten, ihre Söhne zurückzunehmen. Die beiden Pfarrer von Stein, von denen der eine selbst des Pietismus verdächtig war, wird der Kirchenrath vor sich laden und sie ermahnen, ihr Amt nach der gedruckten Prädikantenordnung zu versehen und auf die Wiederherstellung der Eintracht hinzuarbeiten. Die Privatversammlungen und sogen. Nebetübungen sollen in Conformität mit den früheren obrigkeitlichen Mandaten neuerdings abgestrichen sein und gänzlich unterbleiben, so jedoch daß, wenn an den Sonntagen nach beendigtem Gottes-dienst einzelne Personen eine weitere Zusammenkunft zu näherem Unterricht und gottseliger Erbauung wünschen, jeweils nach der Abendpredigt während des Sommers in der Kirche und im Winter im Pfarrhaus, aber nur durch den Pfarrer oder Diacon eine Versammlung gehalten werden dürfe und zwar aus den an demselben Sonntag behandelten Textmaterien. Das laut Raths-beschluß vom 20. Juni 1740. Im folgenden Jahre im Juni kommt abermals

ein hochobrigkeitsliches Schreiben in derselben Sache, worin die früheren Mandate verschärft werden. Es wurden nämlich immer noch geheime Conventikel gehalten. Es war sogar vorgekommen, daß nicht nur einzelne Männer, sondern auch Weibspersonen dabei das Wort ergriffen. Darum werden jetzt auch die außerordentlichen Sonntagsversammlungen verboten. Dagegen wird gerügt, daß die Steiner einen gewissen Gilber aus St. Gallen, der in einem Privathaus aufgegriffen wurde, durch eigene Gewalt aus der Stadt herauszutransportiren sich angemäßt hätten; auch die Invectiven, welchen Seckelmeister und Stadtschreiber die Winzen ausgesetzt waren, erregen das Missfallen des Zürcher Rathes, die beiden werden des obrigkeitlichen Schutzes versichert. — Aber nicht nur der Pietismus macht der Zürcher Kirche zu schaffen; auch der Nationalismus streckt bereits seine Fühlhörner aus. Ein ganzer Band der Schoop'schen Manuskripte¹⁾ handelt davon. Der erste, übrigens sehr gemäßigte Vertreter dieser Richtung in Zürich war J. J. Zimmernann, Professor der Theologie und Chorherr. Derselbe hatte bei Gelegenheit der Karlsfeier 1741 eine Oration gethan de praeccellentia eruditionis theologicæ mentum cœlo receptarum, collatæ cum imperfecta et umbratili rerum divinarum, quæ in terris locum habet, cognitione. Zimmernann hebt in dieser Rede die Unvollkommenheit und Ungenauigkeit der theologischen Wissenschaft auf Erden hervor und durchgeht zu diesem Zweck die einzelnen theologischen Disciplinen; die Exegese sei zu sehr dogmatisch; in der Dogmatik greift er die Lehren von der Trinität, von der Satisfaction und andere an u. s. w. Zugleich sagte er darin den zahlreich zum Fest versammelten Geistlichen manche wenig schmeichelhafte Dinge, z. B. daß viele besser den Pflug führten, als in dem geistlichen Amte zu bleiben. Diese Rede machte gewaltiges Aufsehen. Man beschuldigte den Orator des Skepticismus. Die Versammlung der Dekane reichte dem Antistes eine Reihe von Einwürfen und Bedenken ein. Lange Verhandlungen folgten, worüber Schoop umständlich berichtet. Schließlich wurde der Friede so wiederhergestellt, daß den Dekanen zugestanden wurde, die Symbole der reformirten Kirche sollten nach wie vor in ihrem Ansehen verbleiben; Zimmernann aber erhielt die Mahnung, das Philosophiren in so geheimnisreichen und hohen Dingen zu unterlassen. Auch die Herren fratres capituli Steinensis bezeugten alle ihre vergnügliche Zufriedenheit über die geschehene Composition und Pacification mit dem herzlichen Wunsch, daß sie beständig bleibe nach Witsii Wort: In necessariis unitas, in non necessariis liber-

¹⁾ Z 77. Stadtbibliothek.

tas, in omnibus charitas et pietas. — Um zu zeigen, daß Schoop nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Vergangenheit der Zürcher Kirche ein lebhaftes Interesse hatte, sei noch mitgetheilt, daß er eine Sammlung höchst interessanter Notizen über die Zürcher Antistites von Zwingli an und Miscellanea über andere Zürcher Pfarrer hinterlassen hat. Von Zwingli hat er auch die Schrift über die Erziehung der Jugend vom Jahre 1526 abgeschrieben. Der größte Beweis für seinen Fleiß liegt wohl darin vor, daß er die Lebensgeschichte des Antistes Breitinger, einen Folioband von 513 Seiten, und dessen 43 Synodalreden von 1613—1643, wieder 183 Folioseiten, alle eigenhändig abgeschrieben hat. — Aber nicht nur die Kenntnis des kirchlichen Lebens im Kanton Zürich, sondern auch über vieles Andere erhalten wir Kunde aus seinen Manuscripten. Aus dem Jahr 1747 meldet er die Gründung einer Gelehrten-Societät in Zürich zur Pflege der Naturwissenschaften unter Leitung von Prof. Dr. Geßner. Zum Jahr 1745 berichtet er, daß im Jänner auf der Zunft zum Schuhmachern 16 Wochen lang alle Montag Nachmittag ein zierlich musikalisch Concert gehalten worden sei, wobei 41 Herren Liebhaber subscript mit Erlegung von 12 Gulden; jeder Subscriptent durfte alle 14 Tage ein Frauenzimmer mitbringen. Am 8. Januar 1742 wird in Zürich das im Jahr vorher gegründete anatomische Theatrum eröffnet durch Dr. med. et chir. J. J. Abegg, der alle Montag und Donnerstag Nachmittags 2 Uhr die Beschaffenheit und den Gebrauch des menschlichen Körpers zeigen und alle vorkommende operationes chirurgicas lehren soll. Auch von Gründung einer Handels-Societät wird erzählt, dann wieder von einem Schießet der Knaben und Studenten. Im Frühjahr 1747 gelangt ein trauriger Bericht nach Zürich von einem Conventualen in Reichenau, der viele Kinder in nomine diaboli getauft habe. Die Herren des Convents exercierten ihn unter Zuschauung vieler hundert Personen; man löste ihm die Nägel an der rechten Hand, schabte ihm die Platte auf dem Haupt mit einem Ziegelstein ab, zog ihm sein Habit aus und ließ ihn einen zwilchenen Kittel anlegen; hernach wurde er zu fernerer Execution dem weltlichen Richter zu Meßkirch übergeben. Dort sei er als Schwarzkünstler mit glühenden Zangen gezwickt und enthauptet worden und gar verbrannt, doch reuend gestorben. — Tief ging dem Andelfinger Pfarrer die Gefangenschaft und Hinrichtung des ungerathenen Sohnes des Landschreibers Heinrich Wirz von Andelfingen zu Herzen. Er schreibt die Briefe ab, die der reuige Sünder an seine Eltern und Gattin, und die ergreifenden Gebete, die derselbe vorn und hinten in die im Wellenberg liegende Bibel geschrieben hatte. Noch erwähne ich den Sermo

synodalis des Camerers Blaß von Feuerthalen, den uns Schoop erhalten hat. Derselbe beginnt: Gnädiger Herr Bürgermeister &c., hochgeachtete, wohl-edelgeborene, gestrenge, vorsichtige, wohlweise, hochgebietende, gnädige Herren! Antistes venerabilis, Dr. exellentissime! Wohlehrwürdige, hoch- und wohl-gelehrte, insonders hochehrende, großgünstige, hoch- und liebwertheste Herren Väter und Brüder, hochverdiente Vorsteher der Kirchen und Schulen! Weilen der berühmte Ritter und Admiral Schowel just vor einem Jahr bei seiner Rückreise auf dem mittelländischen Meer mit seinem Schiff gestrandet und sein Leben eingebüßt bei den Klippen, welche den Namen haben: „Der Bischof und seine Clerisei“, so hat ein deutscher Poet seine Anerkung hierüber in folgenden Reimen abgefaßt: „Lieber, beträure den Helden und denke stets dabei: Ach, wie viel Nebels stift die harte Clerisei!“ u. s. w. — An diese kulturhistorischen Nachrichten reihen sich eine Menge Collectaneen zur Zürcher Staats- und Rechts-geschichte. Ein dicker Manuskripten-Band enthält einen Auszug aus Heinrich Matthysens „altem Regiment der Stadt Zürich“ von ähnlichem Charakter wie unsere Regimentsbücher. Dann folgen die „Fundamentalgesetze und Ordnungen für löslichen Stand Zürich, welche eine ganze Gemeinde den 16. Dezember 1713 auf's Neue errichtet und beschworen hat“, mit einem ausführlichen Register. Daran schließt sich eine „Beschreibung aller Aemter, Schaffnereien und Pflegereien in und außert der Stadt, auch aller Zürcher Vogteien sammt den gemeinen Herrschaften.“ Ferner ein Verzeichnis der Zehenden, welche auswärtige Prälaten und Klöster auf Zürcher Boden beziehen. Ich greife aus der Masse des Stoffes nur Einzelnes heraus, so besonders auch bei den Helvetica der Schoop'schen Sammlung, zu welchen ich jetzt übergehe. Außer den von Schoop's eigener Hand geschriebenen Sachen findet sich bei den Manuskripten der Stadtbibliothek Bieles, was von anderen Händen stammt, was aber ohne Zweifel auch von Schoop gesammelt worden ist. Schoop's eigene Hand zeigt z. B. ein Quartband mit dem Titel: Landgrafschaft Thurgöw in ihren Satzungen und Rechten, alphabetisch geordnet, wahrscheinlich bald nach dem Landfrieden von 1713 geschrieben. Ferner: Nabolz, Beschreibung des Toggenburger Kriegs, und dazu ein weiterer Folio-Band von 499 Seiten. Ein Bündnisbuch, in welchem alle eidgenössischen Bündnisse von 1243—1707 beisammen sind. Dabei ein summarisches Verzeichnis sämtlicher Pfarreien der Eidgenossenschaft. Ein Folio-Band von 780 Seiten trägt den Titel Bullingerus contractus und ist ein Auszug aus Bullingers Schweizerchronik bis 1532, von Schoop geschrieben in den Jahren 1738—1741. Ein Folio-Band von 212 Seiten enthält J. Heinrich Rahn's eidgenössische Chronik bis 1704 mit Er-

gänzungen bis 1737. Noch einige Folianten, die ich nicht näher geprüft habe. Ein dicker Quart-Band Helvetica (Z 64) berichtet über das schweizerische Postwesen, Münzwesen, Bergwerke, Reislaufen. Ein Titulaturbuch, welches er von der Zürcher Staatskanzlei erhalten hatte, gibt die Titulaturen der Päpste, Kaiser, Könige usw. Johann Heinrich Rahn's Ceremoniale Tigurinum gibt Nachricht von den Empfangsfeierlichkeiten aller hohen Herrschaften, die von 1365—1751 in der Schweiz sich einstelten. Der erste Bericht referirt über den Empfang Kaiser Karl's IV. in Bern, der letzte über den Empfang des französischen Ambassade-Secretarius Mr. de Vermont in Solothurn, alles von Schoop geschrieben. Dazu kommen eine Menge zeitgenössische Nachrichten aus den einzelnen Kantonen, über die Verfolgungen der piemontesischen Thalleute, selbst über das Erdbeben zu Lissabon 1755. Mitten unter diesen Nachrichten findet sich ein (nicht von Schoop geschriebenes) Manuskript eingehetzt mit dem Titel: Wahrhafte und wunderwirdige Histori des manhaften Streits und herrlichen Siegs zwischen den Waldstetten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden an einem und dem österreichischen Herzog Leopold samt dem Adel am andern Teil, so geschehen zu Sempach den 9. Heumonat im Jahre 1386. Am Schluß steht: „1775 den 9. Herbstmonat ist dieses aus einem alten zusammengestochenen Büchlein abgeschrieben worden und so, wie sie zu selber Zeit 1386 geschrieben haben, alles von Wort zu Wort.“ Die „wahrhafte Histori“ stammt von ca. 1577, Nr. 163 bei Liebenau, Schlacht bei Sempach.

Wir fragen billig, ob sich bei Schoop's Nachlaß nicht auch etwas über die Geschichte seiner Vaterstadt vorfinde. Es ist Zeit, daß darauf Antwort gegeben wird. Ich nenne zuerst die drei Briefe Balthasar Hubmeiers an den Rath zu Schaffhausen vom Jahre 1524. Außer diesen Copien habe ich zur Schaffhauser Reformationsgeschichte nichts bemerkt. Dagegen hat uns Schoop eine kleine, aber sehr werthvolle Chronik aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten, die, so viel ich weiß, noch unbekannt ist. Es ist ein Tagebuch des Johannes Jezlerus jun. von 1605—1711. Der Verfasser¹⁾ ist ein Sohn des bekannten gelehrten gleichnamigen Vaters; er nennt sich sub 19. September 1605, wo er erzählt, daß an diesem Tag zu Schaffhausen auf dem Markt im Beisein vieler tausend Personen, Frömbder und Heimscher, ein schön und zierlich Spiel oder Comödie von der Burgherschaft gespielt worden sei von dem alten und jungen Tobia (bekanntlich von Jezler's Vater verfaßt).

¹⁾ Johann Jezler, geboren den 16. Februar 1581, 1614 Pfarrer in Hemmenthal, 1622 in Neunkirch, 1640 Diacon am St. Johann, 1643 Triumvir und Pfarrer am Spital, gestorben 27. Dezember 1650.

„In dieser Aktion vertrat ich Joh. Jezlerus jung die Person des Engels Raphael, welcher des jungen Tobia Gefährt auf der Reise gewesen. Den 16. zuvor ist diese Comödie in den Spielkleidern auf der Beste Munoth probirt worden; alles gieng wohl abstatt und ist von Jedermann hoch gepriesen worden“. Aus demselben Jahr 1605 wird erzählt, daß eine neue Glocke in das Münster gegossen worden sei, hat auf die 1600 Fl. gekostet. Joh. Jezlerus machte diese Verse darum: Zelo fusa bono campanis consono priscis — Lux postquam tenebras exsuperasset atras. Fulgura non frango, nec plango morte peremtos — Aes ego viventes ad pia Sacra vocans. Im September hauste in Flurlingen ein Gespenst, welches die Kinder schlug. Den 19. August 1606 starb zu Schaffhausen Herr Jakob Rüger, Prediger und Pfarrer im Münster, ein trefflicher historicus, antiquitatis studiosus, astronomus und in Sprachen ein wohlerfahrener Mann. Im Jahre 1608 berichtet er sehr ungehalten über die vorgenommene Klosterreformation. Diese Reformatores haben eine Lust zu großem Gut und Fürschlag, haben derwegen eine eigne Lad auf das Rathaus gethan, daselbst alles fürgeschlagene Gut aufzubehalten. Aber das geistliche Gut ist nicht gestiftet, daß man viel ander Gut damit fürschlage, sondern daß man daraus 1) die geistlichen Personen, Kirchen- und Schuldienner, erhalte, 2) den Armen und Dürftigen gern davon mittheile, 3) die Gebäu der Kirchen und Schulen erhalte. NB. die Häuser der Geistlichen zu Schaffhausen sind überaus baulos et minitantur ruinam; der Pfaffen Häuser aber, die auch diesem Kloster zu versprechen stehen, sind aufgebauen wie schöne Paläste — gehe gon Büßlingen und Gailingen, so wirst du es sehen. Er setzt die Namen der Herrn Reformatores her, bei Nr. 4 setzt er dahinter: tod, ist gangen; bei Zünftmeister Hagelloch setzt er: vivus et mortuus, mori memento, ist auf der Post geritten. Am 14. Februar ist in dem reformirten Kloster Aller Heiligen ein Feur aufgangen, von einem armen Buben, dem man kein Almosen auf der Abtei geben wollen, angestieckt; ist unsren Herren mehr mit dieser Brust aufgangen dann 1200 Gulden. Dies ist also ihr erster Fürschlag des geistlichen Guts auf das Rathaus, ja eine öffentliche Straf ohn allen Zweifel, ihnen von Gott zu einer Warnung zugeschickt. Gott gebe ihnen einen besseren Sinn! Der jugendliche Brandstifter wurde in Frauenfeld aufgegriffen und geköpft. Vom Jahre 1611 wird gesagt: Es hat in diesem Jahr fast in allen Landen, Städten, Flecken und Dörfern die Pestilenz so mächtig und sehr gräßirt, daß in Schaffhausen auf 800 Personen, zu Zürich auf 6—700, im Thurgow 54,000 und zu Stein fast die halbe Stadt ausgestorben ist. Beim

1. September 1612 wird der Besuch des Rheingrauen in Schaffhausen ausführlich beschrieben. Die Chronik enthält auch viele eidgenössische Nachrichten. Schade, daß sie nur bis 1617 geht! Sie fand sich mitten in die Andelfinger Chronik eingehetzt; von der letztern besitzt die Ministerial-Bibliothek ein Stück und die Stadtbibliothek das Uebrige. — In einem Folioband der Stadtbibliothek findet sich die ausführliche Relation über Johann Jakob Stokars Sendung nach England und zu den Generalstaaten im Jahre 1653, von Schoop geschrieben. — Am meisten Seafusiana enthalten zwei Quartbände der Stadtbibliothek Z 64, so die epistola propemtica professoris Stephani Spleissii (des trefflichen Mathematikers) de ratione studiorum ad nobilissimum juvenem Georgium Stokarum; dann Bieles über die pietistische Bewegung in Schaffhausen, z. B. Einiges aus den Ansprachen, die der Inspirirte Johann Adam Gruber 1716 in Schaffhausen gehalten, die Rathsbeschlüsse und die Proteste der sechs abgesetzten Pfarrer und Candidaten; Akten zu dem Streit über Abänderung der Leichenabdanckungsformel; Briefe von und an Dekan Köchlin. Daran schließen sich eine Menge alia Seafusiana, z. B. biographische Notizen über Bürgermeister Johann Felix Wepfer, an dessen Leichenbegängnis im August 1749 1500 Personen theilnahmen; dann ein historischer Bericht über das Läuten der großen Glocke am Freitag; Nachricht, was für Posten zur Zeit Schoop's in Schaffhausen ankamen und abgingen; über den Aufenthalt des dem fürstlichen Haus Anhalt-Zerbst angehörigen Grafen Johann Friedrich von der Dornburg: derselbe lebte etliche Jahre hier, wohnte im Rosengarten und starb 1742; seine Gemahlin folgte ihm ein Jahr darauf nach und wurde (als Lütheranerin) „Nachts bei Fackeln und Gutschen im kleinen Todtengarten begraben“. Selbstmord der Frau des Constanzer Amtmanns Franz Oßwald; sie erstach sich mit einem Hirschfänger und wurde Nachts drei Uhr auf dem großen Todtengarten verscharrt. Bericht über den Entzündungs- und Begnadigungshandel des Junker Seckelmüsters Johann Konrad Peyer, wobei die Geistlichkeit umsonst von dem Rath strenge Bestrafung des untreuen, meineidigen Beamten forderte. Dann die Verse, welche bei Anlaß des wegen Veruntreuung abgesetzten Klosterpflegers Heinrich Schalch herumgeboten wurden: „Abt Michel, wenn du sollst, — wie vormals ist geschehen, — zu den Einkünften hier in diesem Kloster sehen, — so wirst du den großen Unterschied — und reuend sagen bald: Es ist mir herzlich leid, — daß ich dies Kloster hab aus meiner Hand gegeben; — ich wünschte, daß ich hätt' annoch mein Klosterleben“ u. s. w. Schoop fügt hinzu: „Dieser fromme Mönch hat schon vor etlich hundert Jahren aus recht prophetischem

Geist in einen Stein seiner Klosterwand einhauen lassen: Quas aedes sacras pietas consruxit avorum, Has mala posteritas destruxit more luporum". — Es steht zu erwarten, daß sich Schoop auch ein sogen. Regimentsbuch angelegt hat. Es ist ein solches vorhanden über die Kirchen- und Schuldiener der Stadt und Landschaft Schaffhausen, mit werthvollen biographischen Notizen und genauer Angabe des Pfrundeinkommens. Wohl eines der zuverlässigsten und vollständigsten Verzeichnisse dieser Art. Es wurde fortgesetzt von J. G. Müller, Vater und Sohn. Dabei findet sich auch die Beschreibung des Einkommens aller Pfründen von Stadt und Landschaft Zürich vom Jahre 1717. Noch erwähne ich eine Reisebeschreibung über die italienische Reise des Junkers Hieronymus Peyer 1716—1719 (Stadtbibliothek Z 17), dann einen weiteren Folio-Band der Stadtbibliothek Seafusiana (Nr. 28), enthaltend allerlei Ordnungen, dann Holländeriana, zum Wilchinger Handel von 1720, die Schreiben der Stadt an den König von Preußen 1755 mit Antworten, die Bündnisse der Stadt Schaffhausen mit Zürich, Konstanz, St. Gallen und den Eidgenossen von 1345 an. — Neben allen diesen Arbeiten fand Schoop noch Zeit, Collegienhefte abzuschreiben, wie das Collegium physicum de generatione animalium, in specie hominis, calamo exceptum ex ore des Marburger Professors J. C. Wolsius, der seinen Studenten diese Dinge erzählt mit einer Offenheit und Naivität, daß Einem beim Lesen die Haare zu Berge stehen. Und auch das vermochte er noch: sich eine Sammlung anzulegen von allerlei Rezepten, Pflastern, Pulvern, Salben, von allerhand Hausregeln, Gartenregeln, Viehregeln, Kunststücken, 61 Recepte „kunstliche Fürniss zu machen u. s. w.

Ich breche hier ab mit Beschreibung der Schoop'schen Collectaneen und theile noch Einiges aus seinem Privatleben in Andelfingen mit. Es ist schon erzählt, daß ihm kurz vor seiner Uebersiedelung nach Andelfingen sein sechstes Kind geboren wurde. Das war das letzte. Er referirt in seinem Kinderbüchlein immer genau über diese frohen Familiereignisse, nennt sogar das Sternbild, in welchem sie geschahen. Fünf von seinen Kindern starben früh. Von dem Söhnlein Johann Georg, welches $5\frac{1}{2}$ Jahre alt wurde, schreibt der über den Tod des Kindes tiefbetrühte Vater: „Es war ein trefflich schön, zart, wohlgebildet, weißes Kind mit schneeweisem, langem, zartem Haar; sein Geist und seine Gaben waren etwas recht Verwunderliches. Er las deutsch und latein, konnte die Fragen des Katechismus bis zu den Bitten, declinirte schon aus dem Declinirbüchlein, betete sehr viele Lieder, das ganze Betbüchlein „das girrende Täublein“ genannt, das große Passionslied. Auch in der Kirche hat er bereits den Anfang mit mehreren Gebeten gemacht.

Wiewohl das Kind wegen Augenweh nit konnte so bald angehalten werden zum Lesen, als man wünschte. Das elterliche Herz wollte bei dem Tod dieses Kindes fast brechen und war im ganzen Haus nichts als Ach und Weh". Ein Töchterlein Sabin a starb 7 Jahre alt. Der Sohn Johannes brachte es auf 19 Jahre. Der Vater berichtet einlässlich über diesen schönen, weißen, zarten, wohlgewachsenen, von Jugend an sehr aufgeräumten, im Reden und Thun schnellen, aber gegen jedermann sehr lieblichen, anmuthigen, seiner seligen Mutter ziemlich ähnlichen, mit weißen langen Haaren gezierten, herzgeliebten Sohn. Seine Krankheit, Hectica scropholosa et febris lenta, beschreibt er eingehend, wie auch alle Heilmittel, die versucht wurden. Dr. Fehr in Flaach behandelte den Kranken, auch Thro Weisheit Statthalter Pfister und Dr. Meyer in Schaffhausen werden um Rath gefragt. Aber alles ist umsonst. Samstag den 26. Juli 1749 etwas vor 9 Uhr Morgens ist er bei dem besten Verstand und unter unserm wehmüthigen Weinen und Beten sanft und selig verschieden. Er war theolog. studio dicatus und 19 $\frac{1}{4}$ Jahr alt. — Der herbste Schmerz war aber dem schwer heimgesuchten Manne schon früher bereitet worden durch den Tod seiner Gattin. Die treffliche Frau war von sehr zarter Constitution und hatte von 1740 an mit einer tiefen Schwermuth zu ringen. In einem Heft „Klagen und Seufzen und Bermahnungen meiner lieben Angefochtenen“ hat Schoop alles aus dieser schweren Zeit zusammengestellt. Aerztliche und geistliche Rathgeber werden in Anspruch genommen, unter den letztern namentlich der schon genannte Pfarrer Johann Wilhelm Meyer, von welchem einige von großem psychologischen Verständnis und tiefer, gesunder Frömmigkeit zeugende Briefe da sind. Am 8. April 1742 starb die schwergeprüfte Frau nach kurzer Krankheit, wie Johann Georg Müller mittheilt: „außerordentlich schön und heiter, nachdem sie der Tochter gegenüber ihren Tod vorausgesagt, gleichsam im Triumphe“. Schoop schreibt dazu: „Wir haben nicht Wassers genug in unsern Augen, diesen großen Verlust zu beweinen wegen der unvergleichlichen Treue, Liebe, Sorgfalt, Anmuth, Sittsamkeit, realen Gottesfurcht und dem heiligen, unermüdeten Gebetsernst dieser unserer frommen Hausmutter. Doch sei des Herrn Name, der sie gegeben und wieder genommen und als sein vertrautes Kind aus allen Glenden, geistlichen und leiblichen Nöthen erlöst, herzlich gepreiset um seine Güte bis an ihr End. Hier muß die Feder still stehen, weil die brechende Wehmuth nicht zuläßt, Mehreres anzufügen“. Ergreifend sind die schriftlichen Abschiedsworte, die er der Todten im Sarg auf die Brust legte und in's Grab mitgab, sammt einem sogen. Gnadenschlüssel unter die Hände. — Schoop war nun allein mit seiner am

27. Juni 1724 geborenen Tochter Anna Maria und seiner Schwägerin Jungfrau Margaretha v. Waldkirch, die von da an bis zu seinem Tod bei ihm wohnte und am 22. Oktober 1759 zu Neunkirch gestorben ist. Im Sommer 1747 wurde er selbst von schwerer Krankheit heimgesucht, kaltes Fieber und Gelbsucht. „In die zehn Wochen“ lag er elend auf seinem Lager. Erst nach 18 wöchiger Unterbrechung, während welcher Candidat Elias Balber, Sohn des Pfarrers zu Buch, für ihn vicarirte, bestieg er am 29. September seine Kanzel zum ersten Mal wieder.

Ein neuer Abschnitt, der letzte seines Lebens, begann für Schoop mit seiner Wahl nach Schaffhausen. In Folge Ablebens des Helfers und Professors Melchior Hurter wurde er nämlich am 30. Juni 1751 vom Scholarchenrath einstimmig zum Diaconus am St. Johann vorgeschlagen und am gleichen Tag vom Kleinen Rath gewählt. Sein Nachfolger in Andelfingen wurde Candidat Johann Heinrich Oeschwald. Am 8. Oktober bezeugte dem Scheidenden seine bisherige Gemeinde durch eine feierliche Abordnung und ein schönes Abschiedsgeschenk, bestehend in einem silbernen Theegeschirr mit silbernem Milchkäntli, ihre Dankbarkeit. Auf die beiderseits von viel Wehmuth und Thränen begleiteten Abschiedsreden regalirte er die Deputirten mit Thee, Wein und Brot. Am Sonntag den 18. Oktober gab er den Kirchenvorstehern sämmtlicher Gemeinden ein Nachessen, wobei der Meßmer den Aufwärter machte. Dabei theilte der Bärenwirth Keller die verschiedenen Poemata mit, die er gemacht, und von denen eins das geschenkte Ehrengeschirr schmücken sollte; aber Herr Landvogt fand es unnöthig, es werde ohnedas zum langen Angedenken dienen. Ich gebe von den sieben verschiedenen Recensionen nur zwei:

1730 zur Freud uns ward Herr Schoop gewählt,
1751 zum Leid uns zum Johann bestellt.

Oder: Dies kleine Geschenkli kann nicht gnug bezahlen,
Was unser Herr Pfarrer erwiesen uns Allen,
Mit Eifer zu lehren das göttlich Wort,
Drum trauern wir drüber, weil solcher kommt fort.

Sonntag 31. Oktober folgte die Abschieds predigt über 2 Kor. 13, 11 und darauf noch eine Mahlzeit, Montag früh die Abreise „in einer Gutschen“.

Am Sonntag darauf wird die Einführung im St. Johann stattgefunden haben; denn am 14. November Nachmittags hielt er vor einem sehr großen Auditorio die Antritts predigt über 1. Tim. 4, 13. Über sein Wirken in Schaffhausen habe ich nichts Näheres gefunden. Die St. Johann-Kirchenbücher zeigen seine saubere und feste Hand vom 14. November 1751 bis zum

20. Januar 1757. Auch das Taufbuch der Niedergelassenen sammt Buchthalen und Neuhausen hat er in Folge hochobrigkeitlicher Verordnung mit Neujahr 1755 angefangen und geführt. Das ist gewiß, daß er seine historischen Arbeiten auch in Schaffhausen fortsetzte. Seine chronikalischen Aufzeichnungen erstrecken sich, wie wir bereits gesehen haben, bis zu seinem Tod. Schon in Andelfingen hatte ihn dabei seine Tochter Maria treulich unterstützt. Ueberhaupt war diese Tochter der Stern seiner späteren Jahre. Johann Georg Müller und Karl Stokar haben uns das Bild dieser ausgezeichneten Frau erhalten. Ihre nüchterne und doch innige Frömmigkeit, ihr klarer und starker Geist, ihr offener und freier Sinn, ihr gesunder, praktischer Blick und ihr energisches Wesen machte sie, wie Stokar sagt, zu einer Kapitalfrau. „Fast neun Jahre hindurch seit dem Tode der Mutter war sie die vertrauteste Freundin und festeste Stütze ihres Vaters“ (Maurer-Constant). In ihrem 26. Jahre jedoch verband sie sich mit Johann Georg Müller, dem Vater der Brüder Müller. Das Paar wurde den 29. März 1751, also ein halbes Jahr vor Schoops Erwählung nach Schaffhausen, zu Andelfingen von dem Vater getraut. Hochzeitstext Prov. 5, 18. Johann Georg Müller, geboren 1722 Juli 23, war der Sohn des Zuckerbäckers und Spitalmeisters Hans Georg Müller und der Dorothea Ammann, Triumvirs Tochter. Er hatte 1746—1747 auf der Akademie zu Duisburg und von 1747—1748 in Heidelberg Theologie studirt. Das Examen machte er am 13. Februar 1748, blieb Candidat bis 1753, in welchem Jahre er den 18. April zum Helfer in Neunkirch und Pfarrer in Österfingen erwählt wurde. Im Jahre 1760 erhielt er die Präceptorstelle an der dritten Klasse des Gymnasiums mit der Filiale Neuhausen und der Professur des Hebräischen, 1778 wurde er Corrector und starb 1779. Noch während der Candidatenzeit wurde dem Müller'schen Paare, welches im Hause des Vaters Schoop gewohnt zu haben scheint, am 3. Januar 1752 Abends 6 Uhr im Zeichen des Löwen der erste Sohn Johannes geboren, — „im Kloster des Diaconathauses“, sagt der Vater Müller in seinem Kinderbüchlein. Der Großvater tauft das Söhnlein am 4. Januar Abends im St. Johann; Taufzeugen waren Raths- und Bergherr Melchior Hurter zur Glocke und Schoop's Schwägerin Jungfrau Margaretha v. Waldkirch. Bald darauf wurde Müller nach Neunkirch versetzt. Aber der Verkehr zwischen den in Neunkirch wohnenden Kindern und dem nun allein mit seiner treuen Schwägerin hausenden Vater blieb ein sehr lebhafter. Eine Reihe von Briefen an Schwiegersohn und Tochter, in welchen er alle möglichen Stadtneuigkeiten erzählt und Kommissionen ausrichtet, zeugen von dem schönen Verhältnis. Angelegetlich

wird stets dem kleinen Johannes nachgefragt. Einmal heißt es: „Das liebe Büblein liegt uns sehr an, es soll in unserem Namen geherzet werden“. Ein anderes Mal schickt ihm der Großvater „Dürgili“. — Auch der Vater Schoop's lebte noch; er starb erst 1754. Wegen der Erbschaft scheint es unliebsame Verhandlungen gegeben zu haben. In den Briefen nach Neunkirch ist oft von viel Arbeit die Rede. Aber auch die Altersbeschwerden regen sich. Ein Schlaganfall, den er im Frühjahr 1755 hatte, machte ihn für ein Vierteljahr unfähig zu predigen (13. April bis 13. Juli). Auch im folgenden Jahre wieder mußte er sein Amt vom 21. März bis 25. Juli durch Stellvertreter versehen lassen. Seine letzte Predigt hielt er den 16. Januar 1757, Vormittags über 2 Thess. 3, 2. 3: „Liebe Brüder, betet für uns“. Um so öfter kam die Tochter von Neunkirch zu dem alternden Vater in die Stadt; den kleinen Johannes mußte sie jedesmal mitbringen; denn zwischen Großvater und Enkel bestand das zärtlichste Verhältnis. Obgleich allbekannt, füge ich die Schilderung dieses lieblichen Verhältnisses durch Johann Georg Müller hier bei. Müller schreibt: „Noch im Flügelkleide zeigte der Knabe außerordentliche Talente und besonders die allerzärtlichste Zuneigung für seinen Großvater. Dieser lebte ganz wieder auf, wenn der Knabe kam, und konnte sich fast nie von ihm trennen; Johann war seines Herzens einzige Freude. Noch ehe er lesen konnte, wußte er die Hauptbegebenheiten der Schweizergeschichte. Der Großvater nämlich hatte sich die historischen Kupferstiche, welche nach einer sehr lobwürdigen Einrichtung am zweiten Tag jedes Jahres von der öffentlichen Bibliothek und einigen anderen Gesellschaften in Zürich an die Jugend ausgetheilt werden, größtentheils gesammelt. Diese zeigte er dem äußerst wissbegierigen Knäblein, erzählte ihm die vorgestellten Geschichten, und sogleich wußte sein bewunderungswürdiges Gedächtnis alle auswendig. Die Holzschnitte in Münsters Kosmographie und Stumpf's Chronik konnte er fast alle nennen. — Das war ein Fest für ihn, wenn meine Eltern von Neunkirch aus in die Stadt zum Großpapa gingen. Hüpfend vor Freude lief ihm Johann entgegen, schlich ihm allenthalben nach, und der gute Großvater wußte vor Vergnügen nicht, wie ihm ward. Nur mit Mühe konnte er sich wieder von dem Kinde trennen. Alles, was er machte, bis auf die Geberden, ahmte der Enkel nach. Großpapa führte ihn oft zu seiner Bibliothek, zeigte ihm die Reihe Folianten und Quart-Bände, die er geschrieben, und sagte: „Johannes, das alles habe ich für dich geschrieben, ich schenke dir alles“. Der redliche Alte ahnte aber noch lange nicht, zu welchem Zweck er so manche nächtliche Stunde hatte durcharbeiten müssen. — Im Jahre 1757 den 24. Jenner,

eben da unsere Eltern in der Stadt waren, um gemeinschaftlich mit dem Großvater den Namenstag unserer Mutter zu feiern, und auch der, der ja nie ausbleiben durfte, der Knabe, mitkam — am Abend desselben Tages wollte der Großvater das gewöhnliche Abendgebet verrichten und gab dem Enkel das Buch, es aufzusuchen. Dieser blätterte immer zuhinterst unter den Gebeten für Sterbende; und als jener ihm das Buch wegnehmen wollte, um das heutige Gebet zu suchen, wollte es der Knabe nicht lassen und sagte immer: „Da, da müßt ihr lesen!“ Der Großvater, zwar betroffen, las doch selbst das gewohnte Abendgebet; kaum aber hatte er es vollendet, so traf ihn ein Schlag, von dem er sich zwar so weit wieder erholt, daß er von seinen Kindern und dem Enkel Abschied nehmen konnte, welches von dem letztern besonders herzlich und innig geschehen sein soll; und nachdem er noch einige Worte der Zuversicht gebetet, nahm ihm ein zweiter Schlag das Leben. Untröstbar waren die Seinigen; die ganze Stadt bedauerte ihn. Die besten unserer Mitbürger und einige Herren vom höchsten Range, die ihn kannten, geben ihm noch heute das einstimmige Lob. Sein Andenken ruhe im Segen!

Der Schwiegersohn hat in das Kinderbüchlein Schoop's, worin der Entschlafene einst auch die Geschichte von dem Leiden und Sterben seiner Gattin verzeichnete, einen kurzen Bericht über sein Lebensende eingetragen. Dort finden sich auch die Abschiedsworte, welche die Kinder ihm in den Sarg mitgaben. Auch von seinem Porträt ist dort die Rede mit dem Bemerk, sein geistliches Contrefait sei wohl getroffen in den Versen, die unter seinem Bildnisse stehen. Hebr. 13, 7. Ich weiß nicht, ob das Porträt noch irgendwo vorhanden ist.

Ich hoffe, mit dieser Darstellung gezeigt zu haben, daß Johannes Schoop es in der That verdient, in unserem Kreise in dankbarem Andenken behalten zu werden. Er war kein großer Geist, aber ein treuer Mann und ungemein fleißiger Sammler. Unwillkürlich kommt Einem der Gedanke: Hätte doch sein Enkel Johann v. Müller nicht nur die historische Anlage, sondern auch die Ausdauer und die übrigen Charaktereigenschaften des Großvaters geerbt!

